



DEFINITION DER ANTRAGBERECHTIGTEN INSTITUTIONEN IN ERASMUS+ LEITAKTION 1 – BERUFSBILDUNG

Förderkriterien (1): Bildungsanbieter, die förderungswürdige Bildungsprogramme und Aktivitäten im Bereich der Berufsbildung durchführen

Förderfähige Bildungsprogramme und Aktivitäten	Beispiele für durchführende Organisationen
Berufliche Erstausbildung	Schulen mit Schulkenzahl der folgenden Typen: berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Berufsschulen, land- und forstwirtschaftliche mittlere Schulen, land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen, Bundesforstfachschnle, land- und forstwirtschaftliche höhere Schulen, Schulen mit eigenem Organisationsstatut, österreichische Auslandsschulen mit Sitz in einem Erasmus+ Programmland; Unternehmen, Berufsbildungsinstitute, Volkshochschulen, sonstige relevante Einrichtungen
Berufliche Fort- und Weiterbildung	Schulen mit Schulkenzahl der folgenden Typen: berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Berufsschulen; Unternehmen, Berufsbildungsinstitute, Kammern, Berufsverbände, Gewerkschaften, Anbieter von Fernlehrgängen, sonstige relevante Einrichtungen

Förderkriterien (2): lokale und regionale öffentliche Behörden, Koordinierungsstellen und andere Organisationen mit einer Rolle im Bereich der Berufsbildung

Rolle im Bildungssystem	Beispiele für durchführende Organisationen
Verwaltung und Gründung von Berufsbildungseinrichtungen	Ministerien, lokale und regionale Behörden (z.B. Bildungsdirektionen, Gemeinden, Ämter der Landesregierungen), Trägereinrichtungen von

	Schulen mit eigenem Organisationsstatut, sonstige relevante Einrichtungen
Definition und Umsetzung von Berufsbildungsmaßnahmen auf jeder Ebene	Ministerien, lokale und regionale Behörden (z.B. Bildungsdirektionen, Gemeinden, Ämter der Landesregierungen), Sozialpartner, AMS, sonstige relevante Einrichtungen
Aufsicht und Qualitätssicherung in der Berufsbildung	Ministerien, lokale und regionale Behörden (z.B. Bildungsdirektionen, Gemeinden, Ämter der Landesregierungen), Sozialpartner, sonstige relevante Einrichtungen
Definition von Möglichkeiten und Standards für die kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung von Lehrenden in der Berufsbildung	Ministerien, lokale und regionale Behörden (z.B. Bildungsdirektionen, Gemeinden, Ämter der Landesregierungen), Sozialpartner, Berufsverbände, Gewerkschaften, sonstige relevante Einrichtungen
Berufsberatung und -orientierung für derzeitige und zukünftige Lernende und Absolvent/innen in der Berufsbildung	Sozial- und Gemeindezentren, humanitäre Organisationen, NGOs, Berufsverbände und Kammern, sonstige relevante Einrichtungen
Erleichterung von Praktika und des Einstiegs von Lernenden, Auszubildenden und Absolvent/innen der Berufsbildung in den Arbeitsmarkt	Ministerien, lokale und regionale Behörden (z.B. Bildungsdirektionen, Gemeinden, Ämter der Landesregierungen), Sozialpartner, AMS, Berufsbildungszentren, sonstige relevante Einrichtungen
Forschung zur Unterstützung der Entwicklung des Berufsbildungsbereichs und seiner anhaltenden Relevanz für die sich ändernden und steigenden Anforderungen des Arbeitsmarktes	Forschungszentren, Hochschulen, Sozialpartner, sonstige relevante Einrichtungen

Förderkriterien (3): Unternehmen und andere öffentliche oder private Organisationen, die Lernende und Auszubildende in der beruflichen Bildung aufnehmen, ausbilden oder anderweitig mit ihnen zusammenarbeiten – dieses Förderkriterium wird direkt von der Nationalagentur auf der Grundlage der vom Antragsteller vorgelegten Informationen über ihre tatsächlichen Aktivitäten angewandt.